

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

**Catechismus der sittlichen Vernunft. Oder: Kurze und Kindern verständliche Erklärung der sittlichen und religiösen Grundbegriffe, durchgängig mit Beyspielen erläutert von Johann Georg Schollmeyer**

**Schollmeyer, Johann Georg**

**Leipzig, 1802**

79. Was nennt man mit Recht Ordnung?

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7403**

Ohren überall offen haben, und auf alles, was du siehst oder hörst, genau merken; mußt die Dinge mit einander vergleichen, und von einander unterscheiden lernen; mußt verständige Leute fleißig fragen, wozu eine Sache dient, was ihr Zweck, Nutzen oder Schaden sey u. s. w. So machte es Wilhelm Denker \*), und wurde ein verständiger, geschickter und geehrter Mann.

Nur für verständige und vernünftige Wesen, dergleichen die Menschen sind, giebt's Verhältnisse der Dinge zu bemerken; für alle übrige Geschöpfe des Erdbodens sind sie so gut wie gar nicht vorhanden.

## 79.

Was nennt man mit Recht Ordnung?

Dasjenige Verhältniß der Dinge, das nach gewissen Regeln und Zwecken bestimmt ist.

## Beispiele.

Wo alles bunt durch einander geht, das Oberste zuunterst und das Unterste zuoberst liegt, wo das Hinterste zuvorderst und das Vorderste zuhinterst steht, wo nichts einen sichern und bestimmten Ort hat, wo alles regel- und zwecklos ist und geschieht, da herrscht Unordnung und Verwirrung. Denn, ohne gewisse Regeln und Zwecke zu befolgen, ist keine Ordnung möglich. Ist der ein ordentlicher Mensch, der gesetz- und zwecklos lebt und han-

\*) S. das bekannte und beliebte Noth- und Hilfsbüchlein v. H. J. Becker 1ster Th.

delt? — Ein Mensch liebt die Ordnung, wenn er seine Geschäfte gern nach gewissen Regeln verrichtet, das Nothwendigste und Nützlichste immer zuerst thut, und allen seinen Sachen nach gewissen Zwecken einen sichern und bestimmten Ort anweist. Ordnung herrscht in einer Wirthschaft, wenn das Verhältniß aller zur Wirthschaft erforderlichen Personen, Geschäfte, Werkzeuge u. s. w. nach gewissen Regeln und Zwecken bestimmt ist. Bürgerliche Ordnung ist das, nach gewissen Vorschriften und Zwecken, bestimmte Verhältniß der Bürger gegen einander. Sittliche Ordnung herrscht in einem Menschen, wenn in allen seinen Wünschen, Entschließungen, Trieben und Neigungen ein solches Verhältniß obwaltet, welches nach dem Sittengesetze und dem sittlichen Endzwecke bestimmt ist.

Ordnung erhält die Welt, d. i., ohne ein solches Verhältniß der Dinge, das nach gewissen Gesetzen und Zwecken bestimmt ist, kann die Welt nicht bestehen. Eben so wenig kann ohne Ordnung eine bürgerliche Gesellschaft, ein Hauswesen, ein Mensch bestehen.

Man kann sich die Ordnung, so wie die Unordnung, angewöhnen.

80.

Was versteht man unter Freundschaft?

Dasjenige Verhältniß zweyer Personen zu einander, nach welchem sie sich gegenseitig lieben, achten und einander vertrauen.